TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM MW-LAIBUNGSPLATTE 035

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Steinwolle-Dämmplatten nach DIN EN 13162.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Laibungsdämmplatten für KEIM Wärmedämm-Verbundsysteme gemäß Systemzulassung:
Z-33.43-185; Z-33.47-727; Z-33.41-188; Z-33.46-1187
Allgemein bauaufsichtlich zugelassen auf: Fenster- und Türlaibungen.
Geeignet für: Mauerwerk und Beton, verputzt oder unverputzt; Plattenwerkstoffe im Holzbau; WDVS-Aufdopplung.
Anwendungstyp nach DIN 4108-10: WAP-zg.
Nicht geeignet für: horizontale und geneigte, bewitterte Flächen; verseifungsfähige Altuntergründe

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- mit verbessertem Wärmeschutz
- im handlichen Format
- hervorragende Verarbeitungseigenschaften
- Brandverhalten: nicht brennbar, Klasse A1 nach EN 13501-1
- gesundheitlich unbedenklich
- vollständig recycelbar
- alterungsbeständig
- entspricht den erhöhten Anforderungen des Verbandes für Dämmsysteme, Putze und Mörtel (VDPM) e.V.
- Fremdüberwacht durch die MPA Universität Stuttgart

Stand 02/2022

MATERIALKENNDATEN:

– CE-Kennzeichnungsschlüssel:	MW-EN 13162-T5-DS(70,-)-TR5-WL(P)-MU1
– Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit:	0,035 W/mK
– Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λD:	0,034 W/mK
– Plattenformat:	1200 x 400 mm
– Plattendicke:	20 - 50 mm
– Kantenausbildung:	stumpf
– Rohdichte nach EN 1602:	ca. 95 - 125 kg/m³
– Schmelzpunkt:	≥ 1000 °C
– Glimmverhalten nach DIN EN 16733:	keine Neigung zu kontinuierlichem Schwelen
– Längenbezogener Strömungswiderstand:	≥ 40 kPa s/m²
– Wasseraufnahme bei langzeitigem teilweisem Eintauchen:	WL(P) ≤ 3,0 kg/m²
– Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene:	TR5 ≥ 5 kPa
– Dickentoleranz:	T5 +3 / -1 mm
– Breitentoleranz:	W2 ±2 mm
– Längentoleranz:	L5 ±5 mm
– Rechtwinkligkeit:	S5 ±5 mm/m
– Ebenheit:	P ±3 mm/m
– Farbton:	gelb-braun

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:
Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein. Die dauerhafte Verträglichkeit evtl. vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist sachkundig zu prüfen.
Stark sandende oder ungleichmäßig saugende Flächen sind mit KEIM Indulaqua zu grundieren. Technisches Merkblatt der Grundierung hinsichtlich Ausführung und Verdünnung beachten.

VERARBEITUNG:
Zuschnitte mit Dämmstoffmesser oder geeigneter Dämmstoffsäge ausführen.

KLEBEN:
Die Dämmplatten werden dicht gestoßen und von unten nach oben im Verband verklebt. Systemzugehörigen Klebemörtel im Wulst-Punkt-Verfahren bzw. vollflächig auf die Dämmplatten auftragen. Platten schiebend andrücken. An den Gebäudekanten werden die Dämmplatten im Versatz verklebt. Bei vollflächigem Verkleben den systemzugehörigen Klebemörtel mit einer 10er Zahntraufel auf die Dämmplatten und gegebenenfalls auf den Untergrund auftragen. Die Dämmplatten unmittelbar und mit leichtem Druck in das frische Mörtelbett einschwimmen. Auf Plattenwerkstoffen im Holzbau werden die Dämmplatten mit KEIM Klebespachtel vollflächig verklebt. Hierzu wird der Klebespachtel mit einer Zahntraufel auf den Untergrund oder auf die Dämmplatten aufgetragen. Unmittelbar nach dem Kleberauftrag müssen die Dämmplatten auf den Untergrund verklebt werden. Das Schließen von unvermeidbaren Fehlstellen und Fugen bis 5 mm Breite mit Iso Top Thermfoam B1 ist zulässig. Allgemeiner Hinweis zum Verkleben: Keinen Kleber in die Plattenfugen bringen
Keine Dämmplattenfuge über einer Fuge im Untergrund.

DÜBELN:
Nach mind. 3 Tagen die Verklebung der Dämmplatten überprüfen. Nicht verklebte oder beschädigte Dämmplatten sind auszutauschen.
Eine Verdübelung erfolgt in geklebten und gedübelten WDV-Systemen mit allgemein bauaufsichtlich oder europäisch zugelassenen WDVS-Tellerdübeln nach DIN EN 1991-1-4/NA. Die erforderliche Dübelmenge richtet sich nach der Gebäudehöhe sowie nach der jeweiligen Windzone, in der das Objekt steht.
In nur geklebten WDV-Systemen ist eine konstruktive Verdübelung mit geeigneten Tellerdübeln zulässig.

ARMIERUNG:
Nach ausreichender Abbindezeit des Klebers, angemischten, systemzugehörigen Armierungsmörtel gleichmäßig, am einfachsten mit einer 10-er Zahntraufel auf die Dämmplatten auftragen. Die systemzugehörige KEIM Glasfaser-Gittermatte einlegen, Stöße 10 cm überlappen und nass in nass mit systemzugehörigem Armierungsmörtel überspachteln. Die systemzugehörige KEIM Glasfaser-Gittermatte soll mittig (Schichtdicken bis 6 mm) bzw. im oberen Drittel (Schichtdicken ab 6 mm) eingebettet sein.
Die Schichtdicke der Armierungsschicht soll max. 3 - 15 mm betragen.

5. LIEFERFORM / TECHNISCHE KENNDATEN

Plattendicke [mm]	Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit [W/mK]	m² pro Bund	m² pro Palette	Bund pro Palette
20*	0,035	5,76	57,6	10
30*	0,035	3,84	38,4	10
40*	0,035	2,88	28,8	10
50*	0,035	1,92	23,04	10

* Lieferung bundweise nur als Beiladung zu mindestens einer weiteren Palette Dämmplatten

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
keine maximale Lagerzeit	trocken vor Witterung schützen

Max. Stapelhöhe von 2 m beachten. Transportverpackungen sind kein ausreichender Witterungsschutz.

7. ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: 17 06 04

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitshinweise UZ 140: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. / Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. / Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. / Kinder von frischem Putz fernhalten. / Arbeitsschutzhinweise unbedingt einhalten.

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.

Stand 02/2022

KEIMFARBEN GES.M.B.H
Gewerbestrasse 7a / 5310 Mondsee / Tel. +43 6232 32 211
www.keim.com / office@keimfarben.at